

**Beschluss des Regierungsrates
betreffend Schuldbetreibungen
gegen Körperschaften des öffentlichen Rechts**

(Aufhebung vom 24. Oktober 2012)

Der Regierungsrat beschliesst:

Der Beschluss des Regierungsrates betreffend Schuldbetreibungen gegen Körperschaften des öffentlichen Rechts vom 11. Juni 2003 wird aufgehoben.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:	Der Staatsschreiber:
Kägi	Husi

Rechtskraft und Inkrafttreten

Diese Aufhebung ist rechtskräftig und tritt am 1. Januar 2013 in Kraft ([ABl 2012-11-02](#)).